

## **Ortsgemeinde Kaltbrunn sucht Präsidenten oder Präsidentin**

Trotz intensiven Bemühungen, kann die Ortsgemeinde keine Kandidaten präsentieren, die dem Stimmvolk für das Präsidium zur Wahl stehen.

Der Ortsverwaltungsrat bittet die Ortsbürger dringend um Mithilfe bei der Suche nach einem OG-Präsidenten oder einer OG-Präsidentin.

Das Präsidium wird bis Ende Jahr interimistisch von René Hager geführt.

### **Kandidatename von Hand eintragen**

Die Meldefrist für das Einreichen der Wahlvorschläge für das Präsidium zum ersten Wahlgang vom 27. September, ist am 1. Juli 2020 erfolglos abgelaufen. Somit enthält der Stimmzettel vom 27. September 2020, beim Ortsgemeindepräsidium nur eine leere Zeile. Folglich müssen Kandidaten-Namen von Hand eingetragen werden.

Erreicht ein Kaltbrunner Ortsbürger oder eine Ortsbürgerin das absolute Mehr, kann das Präsidium besetzt werden und die Führung der Ortsgemeinde ist wieder vollzählig.

Können im 1. Wahlgang nicht alle Positionen besetzt werden findet am 29. November 2020 ein zweiter Wahlgang statt.

Die Eingabefrist der Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang läuft am 8. Oktober 2020 ab. Im zweiten Wahlgang ist eine stille Wahl möglich.

### **Gesetzliche Verpflichtung, einen Präsidenten/in zu haben**

Die Ortsgemeinde trägt auf vielfältige Weise zum sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Gemeinde bei.

Im Fokus steht der gesetzliche Auftrag: Die Ortsgemeinde engagiert sich für das Gemeinwohl und erbringt umfangreiche Leistungen für die Allgemeinheit, insbesondere für die Dorfvereine. Sie verwaltet das landwirtschaftliche Pachtland, Immobilien, Alpen, Forst und den Waldlehrpfad. Zudem engagiert sich die Ortsgemeinde im Verbund mit der politischen Gemeinde und der Kirchgemeinde gemeinsam zum Wohl unserer Gemeinde. Der Ortsverwaltungsrat ist im Einbürgerungsrat vertreten und nimmt so auch eine wichtige staatspolitische Aufgabe wahr.

Die Ortsgemeinde finanziert sich eigenständig und ohne Steuereinnahmen. Umso mehr gilt, haushälterisch zu wirtschaften und Einnahmequellen zu prüfen.

**Gelingt es einer Ortsgemeinde über längere Zeit nicht, ihr Präsidium zu besetzen, wird das Departement des Innern als Aufsichtsbehörde anweisen, wie weiter vorzugehen ist. In letzter Konsequenz ist die Ortsgemeinde aufzulösen und die Güter der Politischen Gemeinde abzutreten.**